

Roland Proksch: Rechtstatsächliche Untersuchung zur Reform des Kindschaftsrechts, Bundesanzeigerverlag, Köln 2002 , 414 Seiten, € 45.–.

Im Jahre 1998 ist in Deutschland eine grundlegende Reform des Kindschaftsrechtes in Kraft getreten (vgl. dazu SCHUMACHER , FamPra.ch 2000 , 62 ff.), die neben Änderungen im Abstammungsrecht vor allem auch im Bereich der elterlichen Sorge und des Besuchsrechts nach Trennung und Scheidung sowie der Stellung des Kindes Änderungen im Verfahren mit sich brachte. Der Gesetzgeber strebte dabei insbesondere einen Paradigmenwechsel von der Erwachsenenperspektive zur Perspektive des Kindes, einen Wechsel vom juristischen Interventionsansatz zum sozialpflegerischen Ansatz beim Sorge- und Umgangsrecht und eine Stärkung elterlicher Autonomie gegenüber staatlicher Reglementierung an. Um die Auswirkungen des neuen Rechts zu untersuchen, hatte das Bundesministerium der Justiz bereits im Jahre 1998 ein Forschungsvorhaben ausgeschrieben, wobei im Mittelpunkt die Lebenslage von Kindern nach Trennung und Scheidung ihrer Eltern stehen sollte.

Die Studie von PROKSCH basiert auf einer Befragung der von Trennung und Scheidung Betroffenen im Wege einer Vollerhebung bei allen Eltern, deren Ehe im ersten Quartal 1999 in Deutschland geschieden wurde. In einer Folgebefragung nach 1 1/2 Jahren wurden die längerfristigen Auswirkungen des neuen Rechts erfasst und bewertet. In der anschliessenden Praktikerbefragung wurden nicht nur alle im Familienrecht tätigen Richterinnen und Richter an Amts- und Oberlandesgerichten sowie ausgewählte Anwältinnen und Anwälte, sondern auch die Jugendämter einbezogen. Damit wurde dem sozialpflegerischen Ansatz des neuen Kindschaftsrechtes Rechnung getragen. Abgerundet wurden die Erhebungen durch mündliche Interviews mit Müttern, Vätern und Kindern sowie Familienrechtsexperten. PROKSCH hat damit das bislang umfangreichste Datenmaterial zur Nachscheidungsituation von Familien in Deutschland zusammengetragen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie (vgl. dazu ausführlich SCHUMACHER , FamPra.ch 2003, 558 ff. in diesem Heft) sind auch für die Schweiz von herausragendem Interesse. Abgesehen von statistischen Angaben über die Zuordnung der elterlichen Sorge nach Trennung und Scheidung finden sich Angaben über die strukturellen Wirkungen des neuen Rechts. Einen Schwerpunkt bildet der Vergleich der Wirkungen von gemeinsamer elterlicher Sorge und Alleinsorge insbesondere im Hinblick auf deren Eignung, zur Lösung typischer Trennungs- und Scheidungskonflikte beizutragen. Entgegen nach wie vor in der Schweiz anzutreffender Vermutungen bestätigt die Studie die bereits im anglo-amerikanischen Rechtskreis gemachten Erfahrungen: Die gemeinsame elterliche Sorge ist nicht allein geeignet, eine grösstmögliche Befriedung der Nachscheidungsituation herbeizuführen. Kommunikation und Kooperation der Eltern gestalten sich besser; es finden häufiger Kontakte zwischen Vätern und Kindern statt, die Zahlungsmoral der geschiedenen Väter ist bei gemeinsamer elterlicher Sorge wesentlich höher als bei Alleinsorge. Dieses Ergebnis wurde jüngst in einer Studie betreffend «Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland» bestätigt (vgl. BMSFSFJ, Pressemitteilung vom 28. 1. 2003).

Die Studie von PROKSCH kann uneingeschränkt allen mit Familie befassten Professionen zur nachdenklichen Lektüre empfohlen werden. Vor allem sollte sie auch Anlass sein, die gesetzgebenden Organe in der Schweiz nochmals zum Überdenken des Rechts der elterlichen Sorge nach Scheidung anzuregen.

Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, LL..M., Basel